

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

F. Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem Reichs- oder dem Staatsgebiet

[urn:nbn:de:bsz:31-218305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218305)

Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem Reichs-
oder dem Staatsgebiet. **F.**

Kreise:	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden					Kreise:	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden				
	vom Landeskommissär				vom Bezirksamt aus dem Groß- herzogthum ausgewiesen		vom Landeskommissär				vom Bezirksamt aus dem Groß- herzogthum ausgewiesen
	in das polizei- liche Arbeits- haus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen				in das polizei- liche Arbeits- haus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen			Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Konstanz . . .	15	—	1	—	63	Baden . . .	10	—	—	—	25
Willingen . . .	6	—	—	—	14	Karlsruhe . . .	26	11	3	—	340
Waldbut . . .	6	—	—	—	11	Landeskomm. Karlsruhe	36	11	3	—	365
Landeskomm. Konstanz	37	—	1	—	88	Mannheim . . .	6	2	—	—	15
Freiburg . . .	20	7	1	—	60	Heidelberg . . .	25	5	3	—	71
Lörrach . . .	12	4	—	—	47	Mosbach . . .	13	1	7	1	190
Offenburg . . .	9	1	1	—	17	Landeskomm. Mannheim	44	8	10	1	276
Landeskomm. Freiburg . . .	41	12	2	—	124	Großherzogthum dagegen 1890	148	31	16	1	853
							169	76	15	1	924

Im Jahre 1891 sind demnach im Ganzen 179 Bettler und Landstreicher (4,4 % sämtlicher Bestrafter) in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert worden gegen 245 oder 6,4 % im Vorjahre.

Mit Unterscheidung nach dem Alter vertheilen sich dieselben, wie folgt:

Jahre	Männer	Frauen	zusammen	Jahre	Männer	Frauen	zusammen
16—20 . . .	11	6	17	35—40 . . .	22	2	24
20—25 . . .	16	6	22	40—50 . . .	37	4	41
25—30 . . .	17	7	24	50—60 . . .	21	1	22
30—35 . . .	24	5	29	60—70 . . .	—	—	—

Es zeigt sich hiernach, daß die 40—50jährigen verhältnißmäßig am stärksten vertreten waren.

Unter den in korrektonelle Nachhaft genommenen Personen befanden sich 148 Männer (3,6 % sämtlicher Bestrafter) und 31 Frauen (0,8 %), im Jahr 1890 dagegen 169 Männer und 76 Frauen (4,4 bzw. 2,0 %).

Von der Gesamtzahl waren 107 oder 59,8 % aus Baden gebürtig, 72 oder 40,2 % im Ausland geboren. Unter letzteren befanden sich 70 oder 39,1 % Reichsangehörige und 2 oder 1,1 % Reichsausländer.

Dem Berufs- und Erwerbsstande nach war der größte Theil (28 oder 15,6 %) den Tagelohnarbeitern zuzuzählen.

Die Zeitdauer, während welcher die Unterbringung in das Arbeitshaus stattfinden sollte, betrug jeweils 6—24 Monate. Bei der Mehrzahl der eingewiesenen Personen, nämlich bei 103 oder 57,3 %, war sie auf 6 Monate und nur bei 12 oder 6,7 % auf 24 Monate bestimmt.

Aus dem Reichsgebiet ausgewiesen wurden 17 Bestrafte, 16 Männer und 1 Frau (0,42 % sämtlicher bestraften Bettler und Landstreicher und 4,3 % der bestraften Ausländer).

Von den Bezirksämtern sind insgesammt 853 Personen aus dem Großherzogthum ausgewiesen worden (20,9 % sämtlicher Bestrafter und 30,8 % der bestraften Nichtbadener). Durch die Bezirksämter Karlsruhe (37), Heidelberg (43), Tauberbischofsheim (50), Pforzheim (68), Mosbach (83) und Bretten (195) sind besonders zahlreiche Ausweisungen erfolgt.

Während, wie Eingangs hervorgehoben, die Zahl der Bestrafungen und der bestraften Personen gegen das Vorjahr unbedeutend zugenommen hat, war hinsichtlich der Ausweisungen aus dem badischen Staatsgebiet und der in das polizeiliche Arbeitshaus untergebrachten Personen ein Rückgang zu verzeichnen, dem gegenüber die Vermehrung der Zahl der Ausweisungen aus dem Reichsgebiet von 16 auf 17 nicht in Betracht kommt.